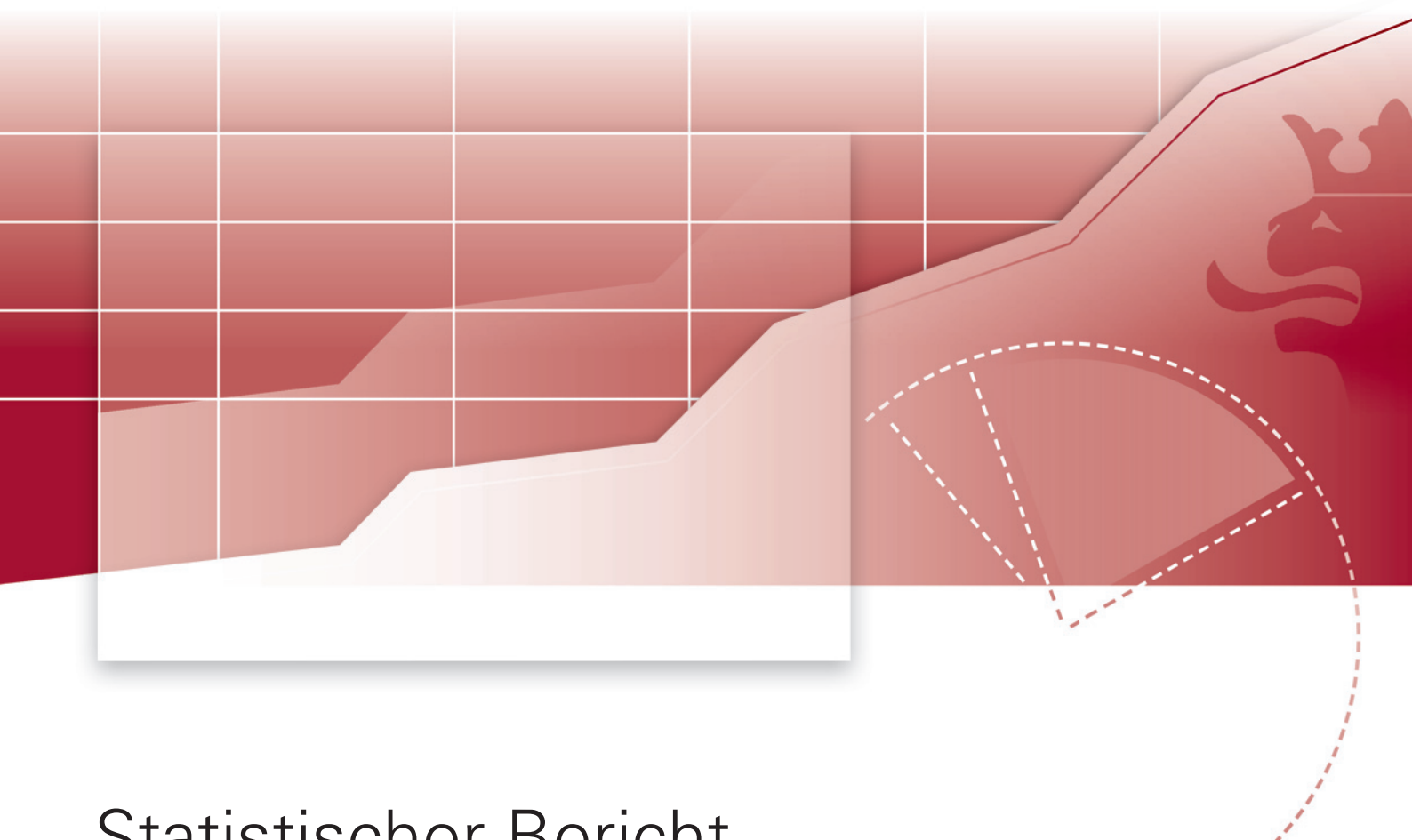




Statistischer Bericht

D III - m 7 / 09

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 31.7.2009**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Telefon: 0361 37-84445

Herausgegeben im Oktober 2009

Heft-Nr.: 273 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
 Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2009 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2009 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2009 nach Kammerbezirken	8
 Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Juli 2007 bis Juli 2009	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.7.2009 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Von Januar bis Juli 2009 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 397 Insolvenzverfahren. Das waren 30 Anträge bzw. 1,2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

2 212 Verfahren wurden eröffnet, das sind 92,3 Prozent aller Insolvenzanträge.

169 Verfahren (7 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 16 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 594 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 248 Tausend EUR aus.

16,4 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 83,6 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten sieben Monaten 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 9,8 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner sank um 3,1 Prozent.

Die 393 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 2 690 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 84 Verfahren im Baugewerbe, gefolgt vom Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 83 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 war das ein Zuwachs um 21,7 Prozent im Bereich Baugewerbe und um 33,9 Prozent im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. 47 Insolvenzen wurden im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt, in den ersten sieben Monaten 2008 waren es 2,1 Prozent mehr.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (203) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (134) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldner wurden 2 004 Verfahren gezählt, 65 Verfahren bzw. 3,1 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 1 457 private Verbraucher nahmen in den ersten sieben Monaten 2009 das Insolvenzrecht in Anspruch (16 Verfahren mehr als in den ersten sieben Monaten 2008). 484 Verfahren (13,6 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (137 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (95 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den kreisfreien Städten Eisenach (227) und Gera (176) sowie im Landkreis Weimarer Land mit 144 Fällen registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden mit je 61 Insolvenzen im Saale-Holzland-Kreis und im Landkreis Nordhausen festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2009 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	83	81	2	-	77	93	- 10,8	14	7 838
Nordhausen	56	52	4	-	61	75	- 25,3	31	11 389
Unstrut-Hainich-Kreis	97	90	4	3	87	100	- 3,0	9	12 971
Kyffhäuserkreis	67	61	5	1	79	68	- 1,5	12	24 081
Nordthüringen	303	284	15	4	77	336	- 9,8	66	56 279
Stadt Erfurt	274	262	10	2	135	270	1,5	679	166 987
Stadt Weimar	59	54	5	-	91	65	- 9,2	206	4 977
Gotha	156	146	10	-	111	145	7,6	78	29 135
Sömmerda	77	72	5	-	103	67	14,9	99	9 877
Ilm-Kreis	96	87	9	-	84	131	- 26,7	52	11 016
Weimarer Land	124	114	10	-	144	92	34,8	9	14 163
Mittelthüringen	786	735	49	2	115	770	2,1	1 123	236 155
Stadt Gera	178	159	19	-	176	168	6,0	613	30 339
Stadt Jena	96	85	11	-	94	89	7,9	65	15 947
Saalfeld-Rudolstadt	102	93	9	-	85	102	-	172	30 210
Saale-Holzland-Kreis	54	49	5	-	61	49	10,2	55	6 615
Saale-Orla-Kreis	91	88	3	-	101	84	8,3	93	20 163
Greiz	106	100	6	-	95	138	- 23,2	29	27 693
Altenburger Land	140	135	5	-	136	137	2,2	30	32 846
Ostthüringen	767	709	58	-	107	767	-	1 057	163 813
Stadt Suhl	56	48	4	4	138	54	3,7	16	8 217
Stadt Eisenach	98	92	6	-	227	78	25,6	66	11 731
Wartburgkreis	142	128	13	1	106	141	0,7	68	77 197
Schmalkalden-Meiningen	109	94	14	1	82	130	- 16,2	164	18 410
Hildburghausen	68	62	5	1	99	60	13,3	77	11 455
Sonneberg	68	60	5	3	110	91	- 25,3	53	10 753
Südwestthüringen	541	484	47	10	112	554	- 2,3	444	137 763
Thüringen	2 397	2 212	169	16	105	2 427	- 1,2	2 690	594 009
davon									
kreisfreie Städte	761	700	55	6	137	724	5,1	1 645	238 199
Landkreise	1 636	1 512	114	10	95	1 703	- 3,9	1 045	355 810

1) Stand 30.6.2008

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 31.7.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	134	120	14	x	137	-	2,2	235	27 519
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	24	22	2	x	28	-	14,3	356	139 684
darunter GmbH & Co. KG	17	15	2	x	20	-	15,0	351	137 497
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	203	144	59	x	177		14,7	1 738	232 433
Aktiengesellschaften	6	5	1	x	1	500,0		305	2 804
Private Company Limited by Shares (Ltd)	15	6	9	x	8	87,5		28	1 125
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x		-	-
Sonstige Rechtsformen	11	4	7	x	7	57,1		28	1 678
Zusammen	393	301	92	x	358	9,8		2 690	405 243
darunter									
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	199	154	45	x	178	11,8		1 431	139 987
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	100	77	23	x	86	16,3		576	43 737
Unternehmen 8 Jahre und älter	175	136	39	x	167	4,8		1 246	262 314

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	33	27	6	x	38	-	13,2	x	11 345
Ehemals selbständig Tätige	484	435	48	1	560	-	13,6	x	81 379
davon									
Regelinsolvenzverfahren	406	361	45	x	456	-	11,0	x	73 176
Verbraucherinsolvenzverfahren	78	74	3	1	104	-	25,0	x	8 203
Verbraucher	1 457	1 438	4	15	1 441		1,1	x	86 193
Nachlässe	30	11	19	x	30	-		x	9 849
Zusammen	2 004	1 911	77	16	2 069	-	3,1	x	188 766

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 397	2 212	169	16	2 427	-	1,2	2 690	594 009
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	----------	------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	3	- 33,3	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	47	41	6	48	- 2,1	1 455	237 683
D	Energieversorgung	2	2	-	1	100,0	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	3	2	1	5	- 40,0	.	.
F	Baugewerbe	84	70	14	69	21,7	330	24 461
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	83	63	20	62	33,9	150	49 373
H	Verkehr und Lagerei	35	32	3	18	94,4	146	9 736
I	Gastgewerbe	25	20	5	24	4,2	92	7 272
J	Information und Kommunikation	7	6	1	9	- 22,2	20	800
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10	5	5	6	66,7	5	3 842
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	7	5	2	14	- 50,0	1	16 384
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	36	19	17	37	- 2,7	107	14 612
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	28	18	10	27	3,7	340	4 344
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	3	2	1	5	- 40,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	4	- 25,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4	3	1	9	- 55,6	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	14	9	5	16	- 12,5	28	2 444
	Insgesamt	393	301	92	358	9,8	2 690	405 243

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.7.2009 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	33	26	7	36	679	151 728
Stadt Weimar	11	8	3	11	206	2 812
Stadt Eisenach	18	14	4	10	66	2 693
Eichsfeld	6	6	-	9	14	1 388
Nordhausen	7	7	-	10	31	5 195
Wartburgkreis	26	20	6	21	68	63 548
Unstrut-Hainich-Kreis	11	10	1	9	9	3 202
Kyffhäuserkreis	7	4	3	8	12	14 872
Gotha	20	16	4	16	78	16 783
Sömmerda	12	8	4	11	99	3 144
Weimarer Land	10	6	4	11	9	1 886
Zusammen	161	125	36	152	1 271	267 251

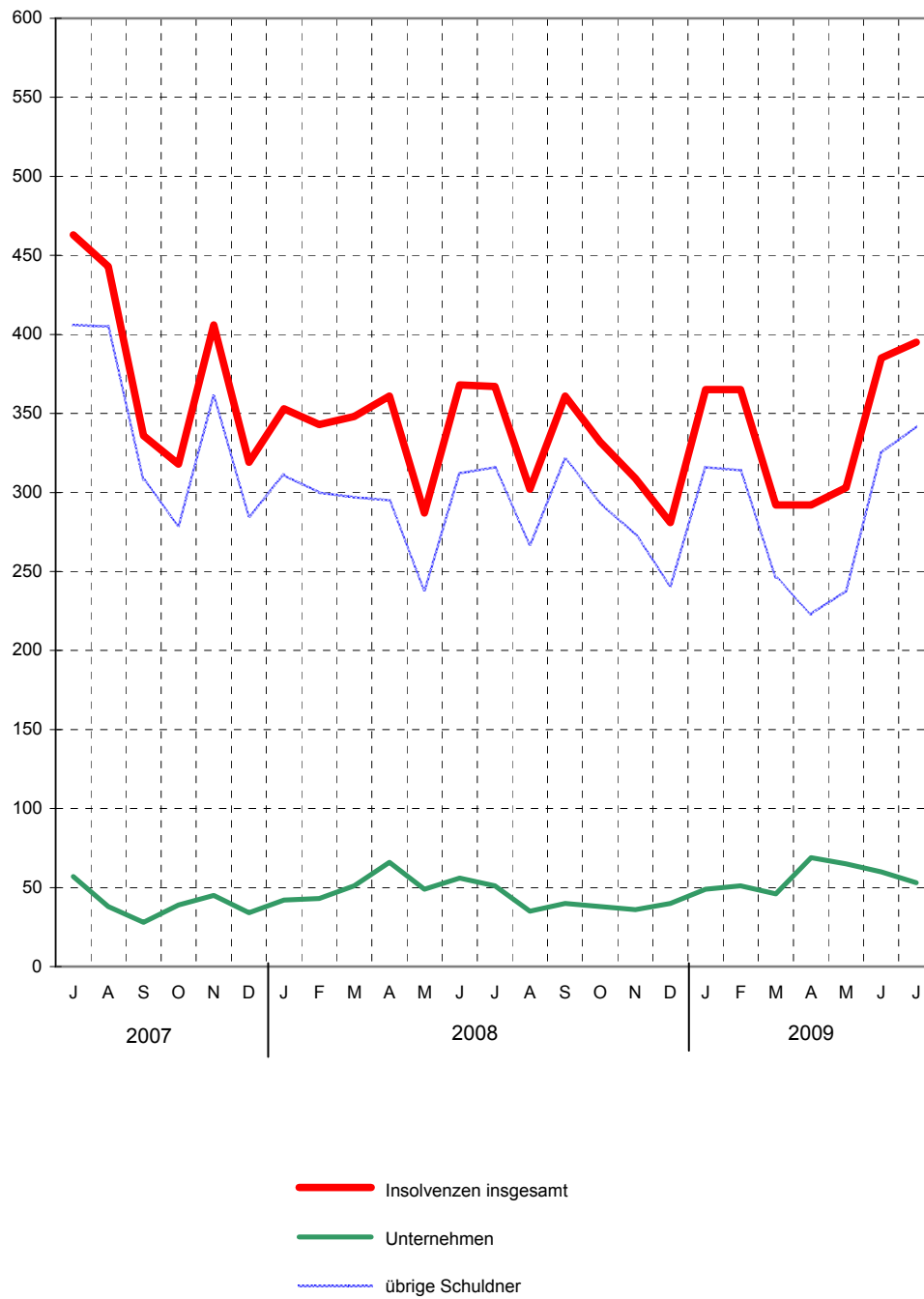
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	32	21	11	23	613	21 282
Stadt Jena	22	13	9	15	65	8 632
Saalfeld-Rudolstadt	22	18	4	17	172	20 786
Saale-Holzland-Kreis	15	12	3	13	55	3 135
Saale-Orla-Kreis	19	17	2	14	93	8 023
Greiz	20	15	5	21	29	19 097
Altenburger Land	15	14	1	20	30	24 442
Zusammen	145	110	35	123	1 057	105 397

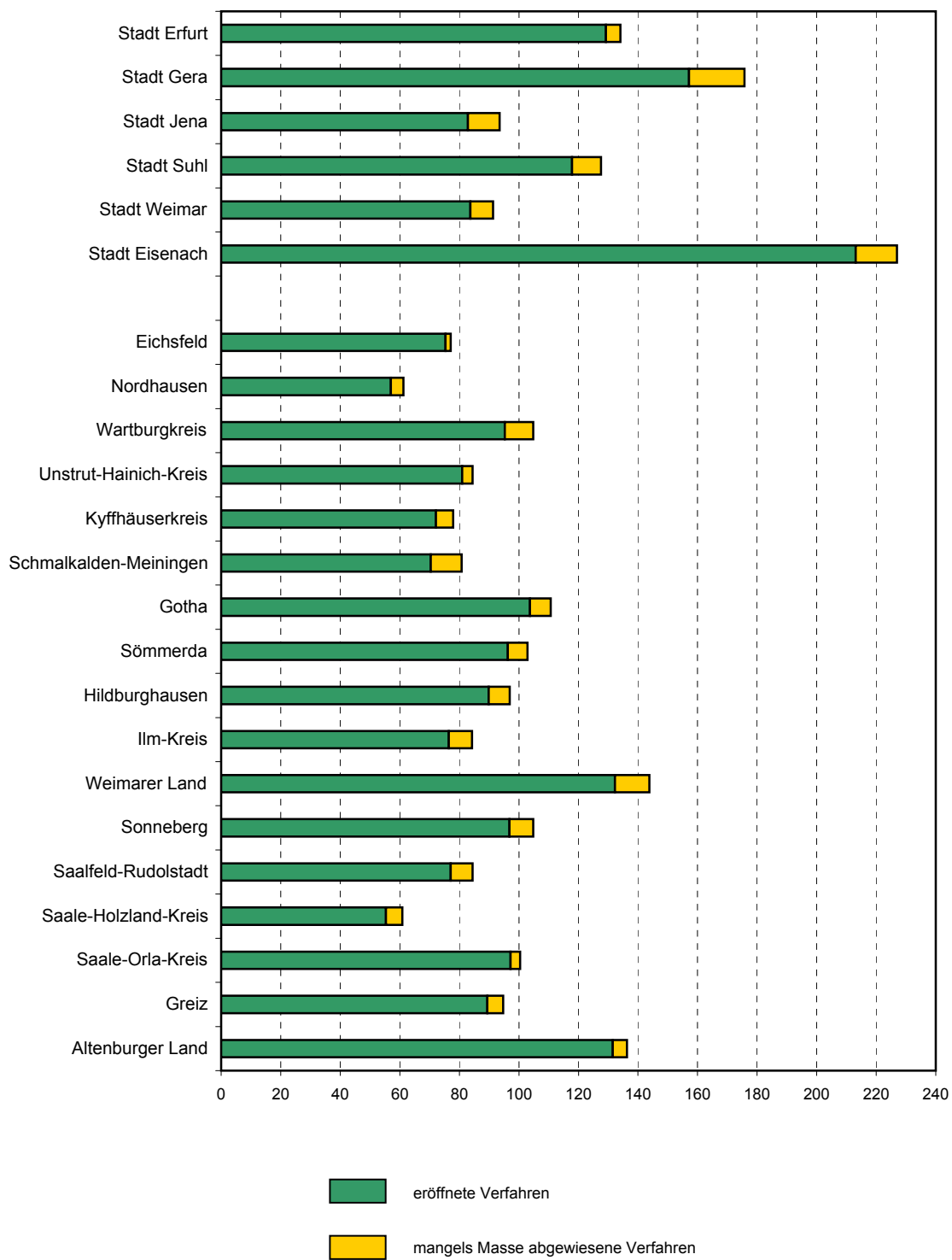
Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	10	6	4	15	16	4 920
Schmalkalden-Meiningen	34	26	8	27	164	11 997
Hildburghausen	18	13	5	11	77	6 973
Ilm-Kreis	14	13	1	20	52	2 528
Sonneberg	11	8	3	10	53	6 179
Zusammen	87	66	21	83	362	32 597
Insgesamt	393	301	92	358	2 690	405 243

1. Monatliche Insolvenzen von Juli 2007 bis Juli 2009



2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 31.07.2009 nach Kreisen



^{*)} Stand der Bevölkerung: 30.6.2008

